

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 19 (1933)
Heft: 48

Vereinsnachrichten: Herzlichen Dank

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

türlich auch für den *Lehrerstand* neue Aufgaben erwachsen. Der zukünftigen Erziehung der jungen Lehrer ist nach dieser Seite gebührend Rechnung zu tragen, und alle bereits im Amt befindlichen Lehrer sollen nach dieser Richtung in besonderer Weise geschult werden. Beim Lehrer der Zukunft hat deshalb nicht mehr das Vielwissen als besonderes Merkmal in die Erscheinung zu treten, sondern seine ganze Arbeit soll in vorzüglicher Weise den Stempel der *Klugheit* tragen. Aus diesem Grunde muss in Zukunft mehr auf die *vergleichende* Wissenschaft Wert gelegt werden, auf den gereiften Ueberblick über die Vielheit der Dinge, als auf die einseitige Beherrschung eines Spezialfaches. Um diese Reife zu erlangen, muss auch beim Lehrer der *Charakter* die Haupteigenschaft und die Hauptquelle eines gesunden Wissens werden. Zu all dem muss noch eine besondere Eigenschaft des Herzens treten, die *Güte*, die allerdings nichts von der autoritativen Führung preisgeben darf, aber doch die Eignung besitzt, selbst die schwer erziehbaren Schüler zu offenen und vertrauensvollen Menschen zu machen. Endlich wurde auch in ganz eindringlicher Weise eine besondere geistige Klarheit und Heiterkeit des Gemütes vom Lehrer der Zukunft gefordert, weil ein solcher allein einen entsprechenden freudigen und lebensbejahenden Schüler heranbilden könne.

Die Dresdener-Lehrertagung ist, abgesehen von den neuen Aspekten, die sie bietet, und trotz des zu wenig klaren Begriffes vom gotischen Menschen und seiner zukünftigen Gestaltung für den katholischen Pädagogen auch insofern interessant, als er aus den dort gestellten Forderungen ersehen kann, wie man mehr und mehr, selbst in den liberalsten Schulkreisen, an der allein-seligmachenden Kraft des *Wissens* zu verzweifeln beginnt und sich zu dem von der katholischen Schule stets verfochtenen und praktisch befolgten Grundsatz bekennt, dass der Lehrer vor allem den *Willen* zu erziehen, den *Charakter zu bilden*, die *sittliche Persönlichkeit* aufzubauen habe.

R. H.

Herzlicher Dank

Unsere Hilfskasse konnte im letzten Vereinsjahre 3100 Franken an Unterstüzungen ausrichten. Davon kamen an Lehrersfamilien Fr. 1700.—, an Lehrerswitwen Fr. 800.— und Fr. 600.— an ledige Lehrerinnen. Die Verhältnisse wurden von der Kommission der Hilfskasse in jedem einzelnen Falle so genau überprüft, als es eben möglich war, um jeden Missbrauch auszuschliessen.

Damit erreicht die Summe der ausbezahlten Unterstüzungen seit der im Herbst 1922 erfolgten Gründung der Hilfskasse Fr. 26,600.—. Das ist für unsern KLVs eine Tat! Keiner unserer gütigen Spender ist deswegen ärmer geworden. Aber viele wurden getröstet und beglückt, denen das Geschick weniger hold war: Kranke Kolleginnen und Kollegen, Lehrerswitwen und -waisen. — Leider geht die Hilfskasse neuen Schwierigkeiten entgegen, indem ihr durch die Neugestaltung der „Schweizer Schule“ und durch den Wegfall des Vergünstigungsvertrages mit der Rentenanstalt Zürich zwei beständige und gute Quellen verschüttet werden.

Mit besonderer Genugtuung darf wiederum auf die freiwilligen Spenden verwiesen werden. Diese erreichten die schöne Summe von Fr. 975.80, womit zirka der dritte Teil der Unterstüzungsausgaben gedeckt werden konnte. Allen edlen Wohltätern herzliches „Vergelt's Gott!“ In einem besondern Falle war die Kommission in der seltenen Lage, einem beständigen grossen Gönner unserer sozialen Einrichtung eine Zuwendung von Fr. 800.— zu verdanken, die durch Ueberlassung einer wertvollen Arbeit für die Hilfskasse fruchtbar gemacht werden konnte.

Viele unserer Freunde haben die Hilfskasse durch den Ankauf des praktischen Unterrichtsheftes unterstützt. Im Berichtsjahre wurden total 376 Exemplare bezogen. In der Hoffnung, dass die bisherigen Bezüger ferner die Treue halten und auch wieder weitere Kolleginnen und Kollegen sich zur

Anschaffung dieser wertvollen Hilfe in der Vorbereitung und im Unterrichte entschliessen, hat die Kommission die Bestellung einer neuen Auflage gewagt. Der Preis für das kleinere Format ist auf Fr. 1.— herabgesetzt worden.

Die Haftpflichtversicherung wurde von 401 Lehrpersonen abgeschlossen. Sie ergab zugunsten der Hilfskasse einen Rechnungssaldo von Fr. 110.—.

Der heutigen Nummer der „Schweizer Schule“ liegt ein Einzahlungsschein bei. Wir bitten damit wieder um eine Gabe für die Hilfskasse. Es geht auf Weihnachten. Legt den Schein nicht unbenutzt beiseite. Auch die kleinste Spende ist eine Hilfe und ermöglicht es, mit vielen vereint, Weihnachtsfreude zu wecken, wo sonst kein Lichterbaum und keine Gabe an die ewige Güte erinnern könnte.

Schulnachrichten

LuZern. Sekundarlehrerverein des Kantons Luzern. Jahresversammlung vom 18. November in der Musegg-Aula in Luzern. Beinahe vollzählig versammelten sich die Kolleginnen und Kollegen zur Sekundarlehrer-Konferenz, die auch von den Herren Erziehungsdirektor Dr. Sigrist und Oberschreiber Dr. Ineichen mit ihrer Anwesenheit beehrt wurde. Töchter der dritten Mädchenschule trugen unter der Direktion von Hrn. Nabholz ein inniges Vaterlandslied vor und schufen damit die passende Einstimmung zu der Konferenzarbeit.

Der Präsident, Herr Inspektor Getzmann, Zell, orientierte einleitend über die Arbeiten des Vorstandes im verflossenen Jahr, wovon die Aktivierung des nun fertiggestellten neuen Lehrplanes und die Statutenrevision besondere Erwähnung verdienen.

Das Traktandum Statutenrevision rief eine längere Diskussion hervor. Während man sich über die Paragraphen 4 und 7 (Mitgliedschaft und Befreiung der nicht obligatorischen Mitglieder von der Busseentrichtung für unentschuldigte Versäumnis der Jahresversammlung) einigen konnte, ging der Paragraph 11 (Lehrmittelkommission) an den Vorstand zurück zur neuen Redigierung nach den Wünschen des Erziehungsdirektors. Im übrigen wurde der Statutenentwurf fast einstimmig genehmigt. Mit ungeteilter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung sodann den Ausführungen von Herrn Kantonalinspektor Maurer über den Ausbau der Sekundarschule nach dem neuen Erziehungsgesetz.

Die Aufgabe der Sekundarschule ist eine zweifache: Erstens soll sie dem Schüler Gelegenheit bieten, sich für die gesteigerten Anforderungen des Lebens vorzubereiten, und zwar in weiterem Umfange, als die Primarschule es vermag; sie soll etwas Praktisches fürs Leben mitgeben, also Abschlusschule sein. Zweitens soll die Sekundarschule die Brücke schlagen zur Mittelschule hinüber für jene, die weiterstudieren wollen. Damit bietet sie den Eltern eine Sparmöglichkeit. Sie können ihre Söhne dann von der Sekundarschule weg direkt in die zweite oder dritte Klasse der Mittelschule schicken, besonders wenn Latein als Freifach an der Sekundarschule gelehrt wird.

Die den Ausbau der Sekundarschule betreffenden Neuerungen des Erziehungsgesetzes seien kurz hervorgehoben: **Trennung.** Ist eine Schule auf eine Stärke von mehr als 35 Schülern angewachsen, so muss sie getrennt werden — nach Geschlechtern, wobei für die Mädchen in der Regel eine Lehrerin angestellt werden soll. Auch die meisten andern Kantone trennen unter 40 Schülern, Schaffhausen sogar bei 25. — **Aufhebung.** Wenn eine Schule vier Jahre lang weniger als 12 Schüler zählt, so wird sie aufgehoben. Der Lehrer hat aber das Anrecht auf Bezug der Besoldung bis zum Ablauf der Amtsdauer, wie Herr Regierungsrat Dr. Sigrist versicherte. — **Dauer.** Stark umstritten war der Paragraph 36 im Grossen Rat. Er legt die Dauer der Sekundarschule auf zwei ganze Jahreskurse fest. Nachdem mehr als drei Viertel der luzernischen Sekundarschulen bereits zwei volle Jahreskurse haben, auch in ausgesprochenen Landgemeinden, so dürfte sich auch das letzte Viertel noch dazu entscheiden. Zehn Kantone haben sogar drei- und mehrklassige Sekundarschulen. Zwei ganze Jahreskurse sind somit kein übereilter Fortschritt. — **Aufnahmeprüfung.** Das alte Gesetz verlangte eine gute Aufnahmeprüfung oder Absolvierung von sechs Primarschulen mit gutem Erfolg. Das neue Gesetz forderte anfänglich erfolgreiche